

stellungen dadurch bei ihnen während einer Zeit von 20 Sec. leicht und ohne bewusste Anstrengung geweckt worden seien. Weitere Einschränkungen irgend welcher Art wurden nicht auferlegt, auch die Zeit des Auftretens der einzelnen Vorstellungen wurde nicht näher bestimmt. Unter etwa 50 verschiedenen Reizworten befanden sich die 3 Zahlworte zwei, fünf und sieben, und für diese stellt der Verf. seine Resultate zusammen. Die bei weitem zahlreichsten Reactionen (35 %) bestanden in ge-läufigen kleinen Sätzen und Redensarten, die die jedesmal vorgezeigte Zahl enthielten, z. B. „die 5 Sinne“, „7 gegen Theben“, „7 Hügel Roms“. Ziemlich häufig (11 %) waren auch die Zifferbilder der Zahlen in arabischer oder römischer Schrift, ferner auch (13 %) den Zahlen entsprechende sonstige Gesichtsvorstellungen, wie die 5 Finger, eine Spielkarte mit 2 oder 5 Augen. Fast gar nicht dagegen (nur 2 mal unter 84 Fällen) kam vor, was bei den Untersuchungen von THUMB und MARBE das häufigste Resultat war, daß nämlich eine Zahl die Vorstellung einer anderen weckte.

Die Versuche, deren Resultat ich bei einer Nachprüfung mit einigen Studirenden vollkommen bestätigt fand, lehren deutlich, wie sehr es bei solchen Associationsexperimenten auf die jedesmaligen Bedingungen und die dadurch bewirkte ganz verschiedene Einstellung der Seele ankommt.

EBBINGHAUS.

JOH. VOLKELT. **Beiträge zur Analyse des Bewußtseins. 2. Die Erinnerungsgewißheit.** *Zeitschr. f. Philosophie u. phil. Kritik* 118 (1), 1—42. 1901.

GUST. STÖRRING. **Zur Frage der Erinnerung-Ueberzeugung.** *Ebenda* 119 (1), 39—41. 1901.

Der erste Theil von VOLKELT'S Beiträgen zur Analyse des Bewußtseins hatte die Beschreibung der charakteristischen Eigenschaften der Empfindung zum Gegenstande. (Vgl. das Referat in *dieser Zeitschr.*, 21, S. 459.) Der vorliegende zweite Theil stellt sich die gleiche Aufgabe für die Erinnerung und damit Verwandtes.

Die Methode ist auch hier die introspectiv-analytische, deren Berechtigung, ja Unentbehrlichkeit der Verf. nachdrücklich betont. Bei manchem der Ergebnisse hat man fürs Erste freilich den Eindruck, daß es weniger aus den Thatsachen herausanalysirt als vielmehr in diese hineineducirt ist, und es regt sich der Wunsch, daß der Verf. die Anwendung seiner Methode durchsichtiger und in genauerem Anschluß an das Einzelne des Thatsächlichen dargestellt haben möchte.

Verf. scheidet zunächst Erinnerung gegen Reproduction überhaupt und sucht dann, das Bewußtseins-Erlebniss der Erinnerung als solches mit Rücksicht auf das ihm Eigenthümliche zu zergliedern. Er gelangt dabei zu folgendem Ergebniss: Die Erinnerung versetzt irgendwelche Vorstellungen in die Vergangenheit, ist aber zugleich mit der Gewißheit verknüpft, daß diese Vorstellungen das Vergangene auch wirklich bedeuten. Jedoch nur, wenn man seine eigenen vergangenen Erfahrungen mit dem Gefühl der Gewißheit vorstellt, ist Erinnerung vorhanden. Die Gewißheit ist eine ursprüngliche, unvermittelte, intuitive; alle Versuche, sie als irgendwie abgeleitet darzustellen, schlagen fehl.

Der Terminus Gewißheit ist hier, wohl auch im Sinne des Verfassers,

besser durch Evidenz (= Ueberzeugungs-Berechtigung, und zwar psychisch-actuelle, nicht etwa logische) zu ersetzen. Denn der Gewifsheit steht natürlichst gegenüber die Vermuthung, und man hat sicherlich ein Recht, von nur vermuthungsweise auftretenden Erinnerungen zu sprechen, die von Gewifsheit mehr oder weniger weit entfernt sind; ja, streng genommen wird das von allen Erinnerungen gelten müssen. Evidenz dagegen, d. h. das „Gefühl“ der Berechtigung haftet ihnen allen an. Nun ist aber auch leicht einzusehen, dafs es mit dem blofsen Vorstellen dieser Gewifsheit, richtiger Evidenz, sein Bewenden nicht hat; dafs vielmehr die Evidenz selbst wirklich psychisch gegenwärtig, actualisirt sein mufs. Das kann aber nur an einem Urtheil der Fall sein. Denn gerade so, wie es keine wahren Vorstellungen, sondern nur wahre Urtheile giebt, gerade so giebt es auch keine evidenten Vorstellungen, sondern nur evidente Urtheile. Damit ist gesagt, dafs im Thatbestande der Erinnerung ein Urtheil enthalten ist. Die Erinnerung unterscheidet sich von der blofsen „Reproduction“ dadurch, dafs mit den blofsen reproducirten Vorstellungen auch die Ueberzeugung, der Glaube verbunden ist, dafs das, was diese Vorstellungen zur Vorstellung bringen, stattgefunden hat. Darin liegt der Unterschied zwischen Erinnerung und blofser Reproduction, und das kann zugegeben werden, gleichgültig, ob man sonst im Urtheil einen eigenen, elementaren psychischen Thatbestand erblicken zu müssen meint, oder nicht. Damit ist auch das meines Erachtens höchst misliche „Versetzen von Vorstellungen in die Vergangenheit“, als was VOLKELT die Erinnerung charakterisirt, auf seinen psychologisch correcten Ausdruck gebracht, und die „Irrationalität“ der Erinnerung, die er darin erblickt, dafs sie Gewifsheit über nicht Gegenwärtiges bedeute — analog der Irrationalität der Empfindung, welche Gewifsheit über Transsubjectives gebe — zusammen mit dieser auf die letzte Thatsache der Transcendenz des Urtheils zurückgeführt. VOLKELT hat die Evidenz der Erinnerung sowie deren Unmittelbarkeit richtig erkannt; die eben vorgebrachten kleinen Modificationen seiner Ergebnisse sind nur nothwendige Consequenz aus ihnen und bringen seine Ansichten in eine Gestalt, in der sie völlig zusammenfallen mit dem Hauptinhalte von MEINONG'S Untersuchung „Zur erkenntnistheoretischen Würdigung des Gedächtnisses“ (*Vierteljahrschr. f. wiss. Philos.*, 10, 1885).

Im Weiteren behandelt der Verfasser das Wiedererkennen und die Bekanntheitsqualität. Die verschiedensten „Gewifsheiten“ spielen dabei eine Rolle. So soll die Bekanntheitsqualität bestehen aus der Gewifsheit der Möglichkeit, die Bedeutung des bekannten Gegenstandes jederzeit vorstellen zu können, ferner aus der Gewifsheit der Erinnerungs-Möglichkeit und schliesslich aus einer gefühlsmässigen Gleichheits-Gewifsheit; und zwar aus allen diesen „Elementen“ in dichter, unterschiedsloser Verschmelzung; nur für die Selbstbesinnung träten sie auseinander. Ob diese Selbstbesinnung wirklich innere Wahrnehmung und Analyse des thatsächlich Gegebenen ist, möchte ich freilich sehr dahingestellt sein lassen.

Zum Schlusse bekommen wir noch Auseinandersetzungen über die zeitliche Einheit des Bewusstseins, die in einem unaufhörlichen Sich-selbst bekannt-erscheinen des Bewusstseins bestehe, über „Stetigkeitsgefühl“, „Zeitgefühl“ etc.

In der zu zweit genannten kleinen Bemerkung sucht STÖRRING einige Mißverständnisse aufzuklären, die seinen in den „Vorlesungen über Psychopathologie in ihrer Bedeutung für die normale Psychologie“ enthaltenen Ausführungen über die Erinnerungs-Ueberzeugung von Seiten VOLKELT'S widerfahren seien.

WITASEK (Graz).

L. W. STERN. **Zur Psychologie der Aussage. Experimentelle Untersuchungen über Erinnerungstreue.** *Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft* 22. Auch separat: Berlin, Guttentag. 1902. 56 S.

Es ist bereits eine stattliche und mannigfaltige Reihe von Anregungen, die die Psychologie dem Verfasser der vorliegenden Abhandlung verdankt, unter anderen bekanntlich auch die zu psychologischer Arbeitsgemeinschaft. Seine jüngste Gabe soll ebenfalls zunächst als Anregung genommen werden und hat, wie Ref. hinzufügen möchte, allen Anspruch auf Würdigung. Freilich, was sie an positiven Ergebnissen bietet, ist an sich noch dürftig und durchaus lückenhaft, hält sich eben im Rahmen einer vorläufigen Anregung, aber in dieser selbst bewährt sich wieder das Talent des Verfassers zum Aufspüren neuer Fragestellungen und Nachweisen der erforderlichen Untersuchungswege. Mit den Aufgaben, die das vorliegende Heftchen stellt, könnte die ausgedehnteste Arbeitsgemeinschaft auf Jahre hinaus versorgt werden. Aber in einer anderen Beziehung scheint mir die vorliegende Publication STERN'S noch erfreulicher. Sie ist einer von den wenigen bisher ernstlich in Betracht kommenden Versuchen, die psychologische Wissenschaft der Praxis des Lebens nutzbar zu machen, und die Psychologie bedarf dringend jener Förderung von außen, die sich erfahrungsgemäß bei jeder Wissenschaft auf ihre praktischen Anwendungen gründet.

Als Anwendungsgebiet für die Ergebnisse der vorliegenden Abhandlung kommt in erster Linie die Rechtspflege, speciell die Bewertung der Zeugen-Aussagen in Betracht; und das psychologische Problem, um welches es sich handelt, ist die Feststellung des Grades der Zuverlässigkeit der Erinnerung, des Grades der Erinnerungstreue. STERN zeigt der Versuchsperson ein Bild vor, auf dem irgend eine Scene, etwa aus dem täglichen Leben, dargestellt ist. Nach einer bestimmten Expositionszeit ( $\frac{3}{4}$  Minuten) hat die Versuchsperson das wieder entfernte Bild so genau, als es ihr möglich ist, zu beschreiben, und diese Beschreibungen werden nach gewissen Zeitabschnitten wiederholt. Die Beschreibungen mit dem thatsächlichen Bestande des Bildes verglichen geben zunächst ganz im Allgemeinen eine Charakteristik der Erinnerungstreue der Versuchsperson. Eine Erweiterung der Versuche ergab sich daraus, daß in einem Theile derselben die Beschreibungen unter fingirtem Eide abzugeben, d. h. diejenigen Angaben zu bezeichnen waren, die sich der Erinnerung mit solcher Sicherheit darboten, daß man allenfalls ohne Weiteres bereit wäre, sie zu beschwören.

Es ist natürlich, daß bei einem ersten Versuche die Methoden, wie ja der Verfasser selbst betont, verbesserungsbedürftig und -fähig sind; das Versuchsverfahren wird sich einerseits im Interesse der bezweckten Anwendung mehr noch den Vorgängen im wirklichen Leben anpassen, andererseits im Dienste theoretisch-psychologischer Fragen eine ziemliche Reihe künstlicher Ausgestaltungen gefallen lassen müssen. Die Verwerthung